



Die Anmeldungen für die Aufnahme in die 1. Klasse der Bundesfachschule und den I. Jahrgang der höheren Bundeslehranstalt für das Schuljahr 2019/2020 sind vom

ANMELDEZEIT: Mo. 25.02.2019 bis Fr. 08.03.2019

im Sekretariat der HTBLA Traun in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr vorzunehmen.

Zur Anmeldung sind mitzubringen:

1. Anmeldeformular (im Sekretariat erhältlich oder auf der Homepage zum Download)
2. Semesterzeugnis (**Original und 1 Kopie**)
3. **Kopie** und Original von: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, Meldezettel
4. **E-Mail Adresse** des Schülers/der Schülerin und **E-Mail Adresse** der Erziehungsberechtigten

Voraussetzung für die Aufnahme in die höhere technische Lehranstalt (HTL) oder Fachschule (FS) ist die Vorlage eines positiven Jahreszeugnisses der 4. Klasse Hauptschule oder AHS.

Wann ist eine Aufnahmeprüfung zu machen?

Bedingungen für die Aufnahme		
In die Bundesfachschule für Informationstechnik	AHS	Zeugnis der 8. Schulstufe positiv
	NMS	Vertiefte allgemeine Bildung: Zeugnis der 8. Schulstufe positiv Grundlegenden Allgemeinbildung: Zeugnis der 8. Schulstufe positiv und nicht schlechter als ein „Befriedigend“ in den 4 Pflichtgegenständen; <i>ab einem „Genügend“ ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich, wenn keine "Eignungsfeststellung" der NMS vorliegt</i>
	BMS, PTS	Zeugnis der 8. und 9. Schulstufe positiv
	Hauptschule	Zeugnis der 8. Schulstufe positiv und in D, E, M nicht schlechter als 2. Leistungsgruppe ab 3. Leistungsgruppe ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich
In die Höhere technische Bundeslehranstalt für Informationstechnologie	AHS	Zeugnis der 8. Schulstufe positiv
	NMS	Vertiefte allgemeine Bildung: Zeugnis der 8. Schulstufe muss positiv sein; falls die Vertiefung auf (nur) einem der 4 Pflichtgegenstände nicht zutrifft, ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich, wenn keine "Eignungsfeststellung" der NMS vorliegt
	PTS	Zeugnis der 8. und 9. Schulstufe positiv
	Hauptschule	Zeugnis der 8. Schulstufe positiv und in D, E, M nicht schlechter als „Gut“ in der 2. Leistungsgruppe ; <i>ab "Befriedigend" in der 2. Leistungsgruppe ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich, wenn keine "Eignungsfeststellung" der Hauptschule vorliegt</i> 3. Leistungsgruppe ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich